

Gasthörer

Gasthörer, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Kunstakademie Düsseldorf besuchen wollen, können auf Antrag im Rahmen der vorhandenen Studienangebote befristet zugelassen werden. Voraussetzung für die Gasthörerschaft ist die schriftliche Bestätigung einer Professorin / eines Professors der Kunstakademie Düsseldorf. Diese Zusage kann nur nach persönlicher Rücksprache erteilt werden. Ein Anspruch auf Zulassung als Gasthörer besteht nicht.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen in den Künstlerklassen ist nur möglich, wenn dadurch das Lehrangebot für die voll immatrikulierten Studierenden der Kunstakademie nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere besteht kein Anspruch auf einen Atelierplatz. Ein Besuch der künstlerisch-technischen Einrichtungen (Werkstätten) ist grundsätzlich nicht **möglich**; Ausnahmen sind nur **möglich**, wenn die zuständige Lehrkraft zustimmt und sichergestellt ist, dass der Gasthörer die verlangten künstlerisch-fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen erfüllt.

Die Gasthörerschaft ist grundsätzlich zeitlich nur begrenzt für ein oder zwei Semester möglich. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sind nur nach vorheriger Zustimmung des Fachbereichs möglich.

Für die Zulassung als Gasthörer ist die nach dem Hochschulabgabengesetz fällige Gasthöregebühr zu zahlen. Sie beträgt pro Semester 100,-- €. Der Beleg über die Einzahlung dieses Betrages ist bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung vorzulegen; Einzahlungsbeleg vom Kassenautomat der Kunstakademie Düsseldorf. Für die Einschreibung und Rückmeldung als Gasthörer gelten die von der Kunstakademie Düsseldorf durch Aushang bekanntgegebenen Termine.